

Biologische Vielfalt für unsere Kinder sichern – Natura 2000 in Baden-Württemberg

Aus guten Gründen und offenbar von der Gesellschaft so gewollt haben wir ein ausgeklügeltes Arten- und Naturschutzrecht. Die Landesregierung hat 2017 das Sonderprogramm Biodiversität verabschiedet, um die biologische Vielfalt als Lebensgrundlage zu erhalten. Man könnte meinen, alles sei gut. Ist es aber nicht, darum sind wir heute Abend hier und darum gibt es den LNV.

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/sonderprogramm-biologische-vielfalt/>

NATURA 2000

Seit den 90er-Jahren* prägen die EU-Richtlinien zu NATURA 2000 (FFH, Vogelschutz) den Naturschutz auch bei uns. Sie wurden im Land stark verspätet umgesetzt, die erforderlichen Managementpläne liegen inzwischen vor.

NATURA 2000 hat dazu geführt, dass Natur- und Artenschutz – anders als vielfach vorher – jetzt richtig ernst genommen werden muss. Und es muss ein Monitoring stattfinden. Die bisherigen Zwischenberichte zum Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen im Rahmen der Berichtspflicht an die EU zeigen teilweise noch desaströse Zustände (siehe Anhang 1)

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/berichtspflichten-und-monitoring>

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/ffh-berichtspflicht-und-monitoring>

Land- und Forstwirtschaft

Durch Siedlung und Verkehr genutzte Flächen bedecken inzwischen 15% des Landes. Entscheidend für die Erhaltung der Artenvielfalt in der Fläche ist aber die Landnutzung, also Land- und Forstwirtschaft, die auch in NATURA 2000-Gebieten auf den sogenannten „gemeinten Flächen“ stattfindet. Sowohl zu intensive Land- und Forstwirtschaft einerseits wie auch Aufgabe der Landwirtschaft andererseits können zu Artenverlust führen.

Deshalb ist es entscheidend, dass die Agrarpolitik auch und erst recht in Kriegszeiten die richtigen Signale setzt und eine naturschutzgerechte Landwirtschaft fördert. Das geschieht unter anderem über die Agrarumweltprogramme FAKT und LPR und Programme im Wald, die in BW früher und besser eingeführt wurden als in anderen Bundesländern. Diese Programme müssen ausgebaut und permanent optimiert werden.

Grünland

Von vordringlicher Bedeutung ist die Erhaltung und Verbesserung von artenreichem Grünland (LRT Magere Flachland-Mähwiesen, Berg-Mähwiesen). Dort gab es in den letzten 30 Jahren gravierende Verluste, die uns 2021 ein Vertragsverletzungsverfahren der EU mit drohenden Millionenzahlungen eingebracht haben. Es geschieht noch zu wenig, um solche Strafen abzuwenden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_6263

Ursachen dieser Verluste war vor allem die Intensivierung der Grünlandnutzung, wobei die anfangs gut gemeinten und geförderten Biogasanlagen eine fatale Rolle gespielt haben. Wir sollten einen sozialverträglichen Ausstieg aus der Energieerzeugung aus Anbaubiomasse erreichen und uns bei Biogas auf Gülle und Reststoffe beschränken.

Strenger Artenschutz, Klimaschutz

Der strenge Artenschutz der EU-Richtlinien und der Bundesartenschutzverordnung ist manchmal unbequem, vor allem wenn besonders planungsrelevante Arten wie Eidechsen oder Milane betroffen sind. Wir müssen noch lernen, damit administrativ souverän umzugehen. Das wird gerade bei der Windenergie versucht. Die Grundidee ist, dass durch Artenschutzprogramme die Populationen so stabilisiert werden müssen, damit Individuenverluste im Einzelfall toleriert werden können und man Windkraftanlagen oder Eisenbahntrassen im Ausnahmeverfahren genehmigen kann.

Auch wenn der Populationstrend z. B. beim Rotmilan** in Deutschland, dem Kernland der Art, offenbar stabilisiert werden konnte, sollte immer fachlich sauber argumentiert werden. Die Fachgruppe Rotmilan der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft und der Deutsche Rat für Vogelschutz haben im März 2022 klare Positionspapiere zum Thema veröffentlicht. Ähnliches liegt vor für die Fledermäuse, die im Eckpunktepapier des BMUV und BMWK nur randlich erwähnt werden. Verlässliche Ergebnisse bleiben abzuwarten.

http://www.do-g.de/fileadmin/Stellungnahme_Fachgruppe_Rotmilan_Todesursachen_WEA_2022-03_DO-G.pdf

http://www.driv-web.de/fileadmin/user_upload/downloads/Windkraftpapier_des_DRV_2022-02.pdf

Wir diskutieren diese Themen intensiv im LNV und sind zu konstruktivem Dialog bereit.

Biotopverbund

Wichtig ist jetzt auch die Umsetzung des gesetzlichen Biotopverbundes auf 10 % der Flächen bis 2023 und mindestens 15 % der Offenlandfläche bis 2030, wie ihn das Biodiversitäts-Stärkungsgesetz vorsieht. Das Land gewährt den Gemeinden hier großzügige Zuschüsse.

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund>

<https://dejure.org/gesetze/NatSchG/22.html>

Ausblick und weitere Wünsche

Richtig gemachter Naturschutz wirkt! Biber und Lachs treten zwar als Arten wieder auf.

Wir haben hingegen wieder stabile Populationen beim Graureiher, beim Wanderfalken; Luchs und Fischotter versuchen zurückzukehren. Die LEV machen gute Arbeit in der Fläche und auch in den NATURA-Gebieten.

Das Artenschutzprogramm sollte unbedingt aufrechterhalten werden.

Das Informationssystem Zielartenkonzept wird für die Biotopverbundplanung benötigt und sollte wieder zur Verfügung gestellt werden.

In der Vergangenheit gab es zu wenig Ressourcen für den Naturschutz. Wir brauchen regelmäßige Updates für die Roten Listen. Und auch die landesspezifischen Fachpublikationen der LUBW sollten weitergeführt werden.

Für den Aufwuchs des Naturschutzhaushaltes der letzten Jahre sind wir sehr dankbar – er war aber auch dringend nötig! Er soll entsprechend dem Koalitionsvertrag weitergeführt werden, damit Natura 2000 umgesetzt werden kann und die Landwirte für ihre Kulturlandschaftsleistungen vergütet werden.

*Addenda

- Vogelschutzrichtlinie (1979, 2009/2020)
- FFH-Richtlinie (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) (1992, 2007)

Gebiete rechtlich gesichert in Baden-Württemberg:

- Vogelschutzgebiete durch die Vogelschutzgebietsverordnung (VSG-VO) vom 5. Februar 2010
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete durch die vier Verordnungen der Regierungspräsidien (FFH-Verordnung – FFH-VO) 27. Dezember 2018.

212 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und 90 Vogelschutzgebiete (302 Gebiete), mit Gesamtfläche von 635.000 Hektar, etwa 17,54 Prozent der Landesfläche, überlappen sich teilweise.

Relevant aber die GEMEINTEN FLÄCHEN (dadurch Flächenanteil relativiert)

**Rotmilan

<https://nature->

[art12.eionet.europa.eu/article12/summary?period=3&subject=Milvus+milvus&reported_name=](https://nature-art12.eionet.europa.eu/article12/summary?period=3&subject=Milvus+milvus&reported_name=)

https://maps.eea.europa.eu/EEAViewer/?appid=c1c476a4058f43fa98db9cf52d1d3275&showLayers=BirdsDirective_ART_12_version_2020_08_public_VM_9455;BirdsDirective_ART_12_version_2020_08_public_VM_9455_2;BirdsDirective_ART_12_version_2020_08_public_VM_9455_3&code=A074&zooomto=true&embed=true

<https://ebba2.info/maps/species/Milvus-milvus/ebba2/breeding/>

Anhang 1: Lebensraum-Monitoring: Es sollte alles grün sein!

Rot umrandet: besonders große Flächen

Nr LRT	Kurzname ¹	Verbreitung	Fläche	Strukturen & Funktionen	Zukunft	Gesamt
2310	Binnendünen mit Heiden	+	-	+	+	-
2330	Binnendünen mit Magerrasen	+	-	+	-	-
3110	Nährstoffarme Stillgewässer	+	+	+	+	+
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer	+	+	-	-	-
3140	Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	+	+	+	+	+
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	+	+	-	-	-
3160	Dystrophe Seen	+	+	-	-	-
*3180	Temporäre Karstseen	+	+	+	+	+
3240	Alpine Flüsse mit Lavendel-Weiden-Ufergehölzen	+	+	+	+	+
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	+	+	-	-	-
3270	Schlammige Flussufer mit Pioniervegetation	+	+	-	-	-
4030	Trockene Heiden	-	-	-	-	-
*40A0	Felsenkirschen-Gebüsche	+	+	+	+	+
5110	Buchsbaum-Gebüsche trockenwarmer Standorte	+	+	-	-	-
5130	Wacholderheiden	+	-	+	-	-
*6110	Kalk-Pionierrasen	+	+	-	-	-
*6120	Blauschillergrasrasen	+	-	+	-	-
6150	Boreo-alpines Grasland	+	+	+	+	+
6210	Kalk-Magerrasen	+	-	-	-	-
*6230	Artenreiche Borstgrasrasen	+	-	-	-	-
*6240	Subpannonische Steppenrasen	+	+	+	+	+
6410	Pfeifengraswiesen	-	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	+	-	-	-	-
6440	Brenndoldenwiesen	+	+	+	+	+
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	+	-	-	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	+	-	-	-	-